

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Telegraphen-Sammelnummer: 25241.
Nur für Nachgeschriften: 20011.

Begags.-Schriften vierzehntäglich in Dresden bei gleichzeitiger Auflage von Sonn- und Montagen nur einmal 3,25 M., in den Wochen 3,50 M. Bei einzelliger Auflage durch die Post 3,30 M. (ohne Beilage).
Anzeigen-Preise. Die einfachste Zeile (etwa 8 Silben) 25 Pf. Vergrößerungen und Anzeigen in Nummern nach Sonn- und Feiertagen laut Tarif. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorauszahlung. — Beigleit 10 Pf.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle.
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepisch & Reichardt in Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) gültig. — Unverlangte Schriften werden nicht aufbewahrt.

Galerie E. Arnold
34 Schloß-Straße 34.

Ludwig v. Hofmann
Eröffnung: 10. Januar, mittags 12 Uhr.



Die Verjagung der Russen aus der Dobrudscha.

Die Einnahme von Macin und Tisila. — 1000 Russen gefangen genommen. — Deutsche Fortschritte nordwestlich von Focani. Ein deutscher Erfolg nordwestlich von Dünaburg. — Englische Ropssäger. — Amerikas Haltung gegenüber der Friedensfrage.

Der amtliche deutsche Kriegsbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 4. Jan.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Siegen und Nebel geringe Gefechtsaktivität.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Nordwestlich von Dünaburg drangen Kompanien des österreichischen Reserve-Kavallerie-Regiments Nr. 259 über das Dünaburg-Eis und entzissen den Russen eine Insel. Über 40 Gefangene und mehrere Maschinengewehre wurden zurückgeführt.

Front des Generalobersten Erbherzogs Joseph

In den Waldkarpathen gelang es russischen Abteilungen, sich in der vorheren Stellung nördlich von Meckescani festzusetzen.

Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen nahmen nördlich der Oltosz-Straße und beiderseits von Sovaja (im Sustia-Tale) mehrere Höhen im Sturm und hielten sie gegen starke Angriffe der Gegner.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen

Oberhalb von Dobrochi (nordwestlich von Focani) ist der Milecov-Abschnitt überwunden.

Westlich der Buzau-Mündung versuchte kaiserliche Kavallerie vorzudringen; sie wurde zurückgeschlagen.

Schulter an Schulter haben deutsche und bulgarische Regimenter die hartnäckig verteidigten Orte Macin und Tisila gehörnt. Bis hier sind etwa 1000 Gefangene und 10 Maschinengewehre eingefangen.

Die Dobrudscha ist damit bis auf die ihmale gegen Balak verlaufende Landzunge, auf der noch russische Nachhutten halten, vom Feinde gesäubert.

Mazedonische Front

Keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Lüdenborst.

Die Schlacht im Donau-Winkel.

Bei einer der seltamsten Schlachten der Weltgeschichte ist augenblicklich in dem Donau-Winkel im Raum von Macin. Es ist ein kleines, aber eigenartig gestaltetes Schlachtfeld, das hier von den beiden Schenken der Donau begrenzt wird. Bekanntlich steht die Donau bis Balak nach Norden, um sich von hier aus fast im rechten Winkel nach Süden zu wenden. In diesem Winkel nun ließen die Russen einen ungewöhnlich hartnäckigen Widerstand, so dass hier tatsächlich um jeden Quadratmeter gekämpft wird. Schritt um Schritt müssen sich unsere Truppen hier vormarsch schließen. Nach der Eroberung von Pucovica und dem weiter nach Nordwesten gelegenen Rachel haben sie die Russen immer mehr in das kleine spitzwinklige Gelände zurückgedrängt, das nordwestlich von Rachel zu beiden Seiten von dem hier sehr breiten und sumptuosen Donau-Gediebe begrenzt wird. Mehrere Höhen, wie Höhe 384 und Höhe 107, bei Pucovica, bildeten nach dem bulgarischen Generalstabbericht die Stützpunkte der Russen, aus denen sie durch den Ansturm der Bulgaren vertrieben wurden. Pucovica liegt nordwestlich von Macin. Aus unserem Generalstabbericht haben wir erfahren, dass die Feinde nach Bacareni, Tisila und Macin hinein zurückgedrängt wurden. Die drei Orte liegen in der Richtung von Norden nach Süden zueinander an dem rechten Donau-Ufer, und zwar darunter, dass Macin der südlichste Punkt ist, Tisila sich 5 Kilometer nördlich befindet und Bacareni wiederum 5 Kilometer nördlich von Tisila gelegen ist. Auch hier ist das Gelände noch hügelig und die Höhe 107 an der Donau bildet an dieser Stelle den stärksten Widerstandspunkt der Feinde.

Sowohl aus der ganzen Gestaltung des Geländes kann man erkennen, dass die Entfaltung großer Truppenmassen hier nicht möglich ist. Bei Bacareni, fast im äußersten Norden des Donau-Winkels, ist das Gelände nur noch kaum 5 Kilometer breit und vielfach durch kleine Hügelarme zerstreut. Trotzdem ist hier das Ringen schwer und blutig.

da der Feind einen ungewöhnlichen Widerstand leistet. Bacareni liegt gegenüber von Balak, wie Macin gegenüber von Braila gelegen ist. Die Linie Macin-Bacareni stellt demgemäß den Planenlinien der belagerten Linie Braila-Balak dar. Trotz dieses Widerstandes gewinnen unsere Truppen aber hier Schritt für Schritt an Boden und haben, wie der Abendbericht der Obersten Heeresleitung besagt, Tisila und Macin genommen. Damit sind zwei Hauptpunkte der russischen Stellungen in der Dobrudscha in die Hand der verbindeten Truppen gekommen. Wichtig ist besonders die Einnahme von Macin, das, wie erwähnt, als Brückenkopfstellung große Bedeutung besitzt. Daraus erfordert sich ja auch der erbitterte Widerstand, den die Russen in dieser äußersten Ecke der Dobrudscha geleistet haben.

Amtlicher bulgarischer Heeresbericht.

(Meldung der Bula, Teleg. Agentur.) Generalabschlussbericht vom 3. Januar. Mazedonische Front: An einzelnen Abschnitten der Front lebhafter Artilleriefeuer. Für uns günstig verlaufene Patrouillengeschäfte nordwestlich von Bitolia, wobei wir Gefangene machten. Zwischen dem Wardar und dem Doiran-See lebhaft Tätigkeit des feindlichen Artillerie. Zwei Kriegsschiffe beschossen erfolglos unsere Stellungen bei Orfan. Rumänische Front: In der Dobrudscha zog sich der Gegner auf die mächtig belagerte Stellung längs der Straße Macin-Tisila-Bacareni zurück. Der Vormarsch gegen diese Stellung dauert fort. Wir besetzen die Höhe 108 südlich von Tisila. Ein feindlicher Motor beschoss Tulcea. (W. T. B.)

Die bedeutungslose Einnahme von Monastir.

Der Berichtsstatter des "Secolo" meldet aus Salonti: Nach der Einnahme von Monastir sind für uns die Erfolge nur unbedeutend gewesen. Die Gefechte werden durch Schneefürze oft unterbrochen. Monastir steht immer noch unter der Beschneidung der feindlichen Artillerie. Die Lage bleibt unverändert und wenig günstig.

Königreichsrundernde Kundgebungen in Athen.

"Corriere della Sera" meldet aus Athen vom 3. Januar: Gestern abend fand eine Demonstration von ungefähr 300 Personen statt, die unter Vorantritt eines Bildnisses des Königs Hochrufe auf die Donau und Niederlande gegen die neue Note ausbrachten. Es kam zu seinem Zwischenfall. Die Note wird zwischen dem König, sowie den Militär- und Zivilbehörden viel besprochen. Innerhalb der Preche und in bürgerlichen Kreisen ist nach Bekanntgabe der Note eine gewisse Bärung zu erkennen. (W. T. B.)

Ein Vertreter Frankreichs bei der griechischen Regierung.

(Meldung der Agence Havas.) Wie der "Matin" erfuhr, beschloss die französische Regierung, einen Vertreter Frankreichs bei der provisorischen Regierung in Salonti zu ernennen. Ein Vertreter der provisorischen Regierung wird in Paris beauftragt werden. (W. T. B.)

Amtlicher türkischer Heeresbericht vom 3. Januar.

Kein wichtiges Ereignis an den Fronten. (W. T. B.)

Wechsel im französischen Oberbefehl.

Die halbamtlichen Pariser Mitteilungen geben Auskünfte über die in den Operationen auf dem nordfranzösischen Kriegsschauplatz eingesetzte Pause. Der dortige Befehlshaber General Hotz wurde von seinem Posten entlassen und General Gaffelau zu seinem Nachfolger ernannt. Letzterer war, wie erinnerlich, seitdem er nicht mehr als Vizegeneralissimus wirkte, zur Disposition des Großen Generalstabes gestellt worden. Seine Ernennung bedeutet insofern eine Überraschung, als gerade gegen ihn sowohl in der Kammer wie im Senat die Opposition sich am heftigsten äußerte. Die halbamtliche Note sagt nichts über eine etwaige andere Bestimmung des Generals Hotz.

Frankreich verbietet sich für den Verbund.

General Petrot schreibt im "Globe" vom 29. Dezember: Der Hauptvorwurf, den man Briand gemacht hat, war der, dass er die "Entente" unter den Verbündeten nicht in Taten umgesetzt hätte. Man kann nicht leugnen, dass die frühen Vorgänge gegen Ende dieses Jahres nur diesem mangelnden Einverständnis der vielpreisierten "Entente" zu verdanken sind. Als Rumänien in unser Bündnis eintrat, hätten diejenigen unserer Verbündeten, die am wenigsten gelitten hatten, mindestens 400 000 Mann an den Küsten des Adriatischen und Ionischen Meeres landen müssen. Es war ein Fehler, den Russen die ganze Last aufzubürden und die Stärke unserer Salonti-Armee wesentlich zu übertrieben. Nur einige tausend Männer wurden in Warna geladen, und die russische Hilfe in der Dobrudscha war völlig unzureichend. Unsere Salonti-Armee setzte nur die Hälfte ihres Bestandes ein. Natürlich wieder nur die Kontingente derjenigen beiden

Nationen, die am meisten gelitten hatten (Serben und Griechen).

Die Folge dieses mangelhaften Zusammenwirkens der Verbündeten auf dem Balkan wird sein, dass Serbien einen Stoß erhalten wird, dem er nur mit Mühe standhalten können. Nun lebt ich in einer großen Tageszeitung, dass die Salonti-Armee nur transalpine Verbündete erhalten würde. Wenn ich die Verbündeten bewahrheitet, muss man angeben, dass das Bild des "Verbündeten" traurig genug aussieht. Am Ende des so hoffnungsvoll beginnenden Jahres 1916 muss man mit Bedauern erkennen, dass wir keinen Schritt weiter gekommen sind als 1915. Wer hätte das gedacht nach dem Erfolge der Deutschen vor Verdun und den entsprechenden Erfolgen im Karpaten und in Griechen?

Die Mehrheit der englischen Presse ist ganz damit einverstanden, dass Frankreich die einheitliche Führung an der Westfront übernimmt. Sicherlich hat das englische Parlament dem ehrgeizigen Lloyd George nicht deshalb zum Triumpf verholfen, damit eine große Nation sich doch durch die herzlosen Erwagungen eines kraassen Egoismus leichtmache. Nur die Erwartung auf die eigene Machtvollkommenheit der beiden verbündeten Regierungen legt der Einführung eines gemeinsamen Oberbefehls an der Westfront Hindernisse in den Weg.

Sollte Hindenburg etwa Recht behalten, dass es uns Verbündeten unmöglich sein würde, diesen Plan zu verwirklichen? Ebenso ist es mit der schon so oft geforderten gerechten Verteilung der Kräfte. Hier trifft Britland voll und ganz der Vorwurf, durch seine Zensur unverhindert die wahre Natur unserer Volksstimmung verschleiern zu haben. (Große Zensurrede.) Jede Unterholung mit Uraltern und Verwundeten klärt einen darüber auf, dass unsere tapferen Krieger von den anderen Verbündeten die gleichen Opfer fordern. Ihr Gerechtigkeitsgefühl empört sich. (Zensurrede.) War nun über diesen Punkten ganz offen mit den Verbündeten reden, und wenn dies nichts nützen sollte, dann sind wir natürlich nicht gezwungen, das Unmögliche zu leisten. Denn was kann es uns nützen, dass unsere Verbündeten Verbündeten uns immer wieder ihre Millionenreserven vorstippern, wenn zur Stunde des Sieges all das edle Blut Frankreichs vergossen sein soll?

Technische Forderungen erhebt Oberstleutnant G. Pris im "Radical" vom 24. 12.: Er meint, dass sich die Deutschen durch die verschiedenen Friedensnoten nicht beeinträchtigen lassen dürfen und die Verstärkung ihrer Front weiter betrieben müssten. Schon jetzt die deutschen Kampfeinheiten überall verstärkt worden, während man in Frankreich noch im Stadium der Vorbereitung sei, wenn diese überhaupt begonnen hätte. Vor allem besteht die gebietende Notwendigkeit, dass alle verfügbaren Streitkräfte Franklands an die französische Front geworfen werden, sobald wenn sie noch nicht die wünschenswerte Ausbildung erfahren haben. Unter den kriegserfahrenen Regimenter neigt werden sie durch das Schwabensabenten in vierzehn Tagen weiter gebraucht werden, als durch drei Monate Drills. Man könnte alte Regimenter trennen und aus ihnen das Gerät neuer Verbände bilden, unter welches die noch nicht fertig ausgebildeten Truppen gemischt würden. Vor allen Dingen aber müssen die neu herangeführten Truppen bereithalten, um an dem Punkt verwendbar zu werden, auf dem sich Hindenburgs Antlitz richten wird. Die schlechte Einrichtung des geweinsamen Generalstabes der Verbündetenheere sei also unumgänglich nötig. Ferner müsse die Defensivstellung an der französischen Front durch eine zweite Verteidigungsanlage verstärkt werden, um unvorhergesehene Ereignissen die Spur bieten zu können.

Amerika und die Friedensfrage.

Die "Athen. Ztg." meldet aus Washington vom 1. Januar: Die allgemeine Erörterung wendet sich heute der Bemerkung in der Antwort Spaniens zu, dass Spanien die Note Wilsons und außerdem noch eine andere Mitteilung von ihm empfangen habe, worin es heißt, dass Augenblick sei günstig für ein Vorgehen der Madrider Regierung zur Unterstützung der Haltung Amerikas. Diese Bemerkung entblößt die Tatsache, dass Washington noch eine geheime Mitteilung an die neutralen Regierungen gerichtet hat, worin es sich bestrebt, sie zu überreden, Wilsons Friedensnoten zu fördern. Dieser Abschnitt ändert gänzlich die Beziehungen Washingtons zu den Freiheitsverbündeten. Nach der Meinung gewisser Kreise, die Wilsons Bemühungen feindlich gegenübersehen, droht der neue Umlauf, die Zurückweisung des Friedensvorschlags in den Ländern der Entente außerordentlich zu verstärken. Spaniens Enthüllung wird als eine glatte Befreiung der Erklärung Spaniens betrachtet, wonach die Note keine Friedensnote sei. Die spanische Antwort wird als eine der bemerkenswertesten diplomatischen Schriftstücke des Krieges betrachtet. Soziale Kritik findet es, dass Wilson sich an König Alfonso wendet und ihn um seine guten Dienste bittet. Man hält es auch für möglich, dass die spanische Note das lateinische Amerika davon abhält, Wilson

Für eilige Leser

am Donnerstag abend.

Deutsche und bulgarische Regimenter haben die hartnäckig verteidigten Dörte Macin und Tzilka gestürmt; bisher sind etwa 1000 Gefangene eingefangen, die Dobrudscha ist damit bis auf eine schmale Landzunge vom Feinde gesäubert.

Westlich der Buzau! Mündung verlief die bulgarische Kavallerie voraudringen; sie wurde zurückgeschlagen.

Überhalb von Dobroesti (nordwestlich von Bocan) ist der Meciu-Abchnitt überwunden.

Deutsche und österreichisch-ungarische Truppen nahmen nördlich der Oltos-Straße und beiderseits von Sovata (im Sustia-Tale) mehrere Höhen im Sturm.

Nordwestlich von Dunaburg drangen Kommandos des Oldenburgischen Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 280 über das Dunais und entzissen den Russen eine Insel.

In Athen fanden am Dienstag wieder Königstreue Kundgebungen statt.

General Koch, der Befehlshaber auf dem nordfranzösischen Kriegsschauplatze, wurde durch General Gouraud erhebt.

Die französische Regierung beschloss, einen Vertreter Frankreichs bei der griechischen Rebellenregierung in Saloniki zu ernennen.

Das Hochwasser der Elbe ist immer noch im Steigen begriffen; der Dresdner Pegel zeigte heute früh ungefähr 25 Meter über Null an.

zu unterstüzen, und so „Deutschlands Spiel zu spielen“. — Neuer die Antwortnote des Außenverbandes auf das Avisenangebot der Mittelmächte schwießt man sich in Washingtoner Regierungskreisen noch gänzlich aus; aber der allgemeine Eindruck steht dahin, daß die Türkei offen ist. Nur der Marineminister Daniels schreibt in seiner eigenen Zeitung einen Artikel unter der Überschrift „Ein gewaltiger Fehler“, worin er sagt: „Die Regierung, sich über Bedingungen zur Beendigung des blutigen mörderischen Krieges zu unterhalten, ist außerstande, und gleichzeitig ist es zu bedauern, daß der Außenverband keinen Hinweis gemacht hat, welche Bedingungen ihm annehmbar sein würden.“ Wegenüber der Beantwortung Deutschlands Angebot sei ein Trid, sagt Daniels, dann sei es die Pflicht des Verbandes, den Trid zu enthalten, indem man über ihn rede, und so Verdammung über Deutschland bringe. Da Daniels Kabinettmitglied ist, so rufen seine Reaktionen großen Aufsehen hervor.

Das Geheimnis des Herrn Gerard.

Die ganze Eurometropole kennt, wie der „Tägl. Rundschau“ aus Lugano gemeldet wird, bereits genau den Inhalt des Geheimvertrags des amerikanischen Botschafters Gerard an Wilson über die Lage in Berlin, wo der brennende Friedenswunsch alles überwiegt.

Amerikanische Kritik an Wilsons Politik.

Der frühere amerikanische Botschafter in Berlin, David Daniel Hill, verbürtigt in einer Artillerie mit Wilsons außwartiger Politik, die er scharf angreift. Er schreibt u. a.:

„Ich gehe von einem Punkt des demokratischen Wahlprogramms aus, der lautet: „Die Ehre und Ideale der Vereinigten Staaten lenken die Handlungen und Besiedelungen der Regierung“. Läge ich mir nun die Frage vor, in welchen bestimmten Handlungen und Besprechungen dieses Banner verangerungen wurde, so muß die Antwort lauten: „Der Präsident hat uns den Krieg erspart“, als ob ein rein negativer Vorfall, wie „den Krieg fernhalten“, wenn niemand daran denkt, uns den Krieg zu ersparen, die volle Erfüllung der Forderungen bediente, die Ehre und Ideale an die Vereinigten Staaten stellten. Der Freude ist zweitfach eins unserer teuersten Ideale, aber jeder wird zugeben müssen, daß ein durch feinerlei Drohungen geführter Frieden nicht etwas bedeutet, dessen man sich rühmen könnte.“

Die Ereignisse der letzten Monate beweisen aber leider, daß die Regierung in zwei besonderen Fällen, in den Beziehungen zu Deutschland und Mexiko, von denen keine eine kriegerähnliche Handlung erforderte, eine gefährliche Situation provoziert und jede für den Krieg vorbereitete Handlung begangen hat. Die Handlungswelt der Regierung kam fast einer wirklichen Kriegsführung gleich, war außerdem auch durch eine außerordentliche Verbindung von Ungefährlichkeit und Angstlichkeit von verzögerten Entwicklungen und verfehlten Handlungen gekennzeichnet, welche sich als völlig nutzlos heraus und zeitigste geradzu enttrende Situationen für die Vereinigten Staaten. Wenn es ein edler Dienst gewesen sein soll, uns aufs vom Kriege zu halten, was soll da von den Fehltritten gesagt werden, die uns unväterweise, ohne jeden Vorteil, wiederholts in die Lage gebracht haben, in den Krieg hineingezogen zu werden.“

Unter Präsident hat lange die politischen Theorien studiert und weiß in der Weisheit der Vereinigten Staaten genau Weisheit, denn er lebt nicht über sie geschrieben. Von ihm konnte man wohl erwarten, daß er den hohen Wert diplomatischer Erfahrungen für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten berücksichtigen werde. Man hätte erwarten können, daß er sich dementsprechend mit in dieser Beziehung erprobten Männern umgeben werde. Aber ge-

rade das Gegenteil trat ein. Der Präsident hat bald nach seinem Amtsantritt mit den höheren diplomatischen Vertretern der Vereinigten Staaten ausgetauscht und hat ihre Posten, mit einigen lokalen Ausnahmen, mit seinen politischen Stützen beklebt.“

Englische Kojäger.

Aus einer Notiz der „Times“ geht hervor, daß das Präsidenten der Befehl des englischen Unterseebootes „E. 9“ Kojägerkreis in Höhe von 18.072 Mt. für die Versenkung zweier deutscher Schiffe bewilligte. Der Antragsteller erklärt auf Grund der eidlichen Aussage des Kommandanten, Korvettenkapitän Horton, daß „E. 9“ am 28. Januar 1915 in der Othie etwa $\frac{1}{2}$ Seemeilen von Mons Klint gestaut habe, als ein deutscher Kojäger der Klasse „G. 100/175“ gesichtet wurde. Das Unterseeboot ging in Angriffsstellung und feuerte einen Torpedo, der traf; man lobt das feindliche Fahrzeug hinunter.

Am 4. Juni 1915, als „E. 9“ in der Othie mittwochs zwischen Windau und Gotland war, wurde ein großer deutscher Kojäger der Klasse „G. 192/197“ gesichtet und ebenfalls durch einen einzigen Torpedo versenkt. Von seinem der beiden Fahrzeuge reitete „E. 9“ Überlebende, aber es wurde Korvettenkapitän Horton mitgeteilt, und er glaubt, daß die Belegung dieses Kojägers im ganzen 98 Mann zählte. Wie es uralt der Brauch in England ist, steht der Belegung für jeden Kojäger der Mannschaft des von ihm vernichteten feindlichen Fahrzeugs eine Prämie von fünf Pfund Sterling zu, wonach sich die obengenannte Summe ergibt.

Dem angeblichen Erfolg von „E. 9“ liegt, wie wir von wahnsinniger Stelle erfahren, folgender Sachverhalt zugrunde:

Eins unserer Torpedoboote verbaute am 28. Januar 1915 unweit Mons Klint eine schwere Detonation, anschließend von einem in den Grund gesunkenen Torpedo herabdringend, das Boot wurde nicht beschädigt. Was den zweiten Fall betrifft, so wurde tatsächlich ein deutsches Torpedoboot am 4. Juni 1915 zwischen Windau und Gotland durch den Torpedo eines Unterseebootes getroffen; die Beschädigung war aber so gering, daß das Boot mühelos wieder erreichen konnte und sich heute längst wieder im Dienst befindet.

Wir haben natürlich gegen eine derartige freiwillige Erhöhung der englischen Kriegskosten nichts einzuwenden und meinen auch mit gutem Grunde, daß, falls die englische Regierung für jeden vorbeigeschossenen Torpedo derartige Preise zahlt, die Summe der bewilligten Kojägerfelder schon eine recht ansehnliche Höhe erreicht haben wird. Mit Beschiedigung nehmen wir ferner Kenntnis von der Beschaffenheit des englischen Torpedomaterials. Wenn ein Torpedo neuester Konstruktion, wie er auf den englischen Unterseebooten der E-Klasse in Gebrauch ist, außerstande ist, ein kleines Torpedoboot zum Sinken zu bringen, so zeigt das von einer bemerkenswerten Minderwertigkeit der englischen Torpedos.

Kontrollierte man, daß es sich um zwei, beide von „E. 9“ verübt hätte, dann könnten, annehmen, daß Kommandant und Besatzung, durch den Reiz des Goldes verführt, mehr erachtet als wirklich erlebt haben. Wir wissen zwar längst, daß englische Staatsmänner es bei ihren Niederungen und Handlungen mit der Wahrheit nicht immer genau ebnen. Diese Freiheiten nehmen sie sich aber schließlich im Staatsinteresse. Am Ende „E. 9“ ist dagegen im Interesse des eigenen Geldbeutels mit dienstlicher Phantasie gearbeitet worden.

Löhne in England.

Mit der Neuordnung eines Arbeitsministeriums sind, wie die „Times“ vom 21. Dezember ausführte, die Schwierigkeiten in der Arbeiterfrage nicht gelöst. Die Munitionsfabrikation untersucht nach wie vor dem Munitionsministerium, und hier sind die Lohnverhältnisse überaus unfreundlich. Das Verprechen eines wöchentlichen Minimallohnes von 20 Pf. ist nicht gehalten worden, obwohl die Kosten der Lebenshaltung um mehr als 33 Prozent steigen. Manche Frauen erhalten nur 10 Pf. Dabei durften die staatlich beschäftigten Personen den Betrieb nicht verlassen und sind nunmehr auf weit niedrigere Löhne angewiesen, als der freie Markt zahlt. Die Löhne dieser Frauen liegen im Hinblick auf die Kaufkraft unter denjenigen Säcken, die vor dem Kriege in den schlimmsten Zweigen der Heimarbeit bezahlt wurden. (W. T. B.)

Der englische Druck auf Norwegen.

b. Das englische Kohlenausfuhrverbot für Norwegen ist, wie „Morgenblatt“ richtig feststellt, nicht eigentlich gegen die norwegische Schiffahrt gerichtet, sondern eine rein politische Maßnahme, was auch durch die Aufrüstung der Christianität englischen Geschwindigkeit bestätigt wird. Norwegen hätte die Vereinbarungen mit England bezüglich des Gra- und Frachterports nach Englands Aufsicht nicht gehalten. Für Norwegens Schiffahrt und Export hätte das Verbot augenblicklich Folgen. Nur der Kohleimport mache die Nordfahrt lohnend. Ohne diesen könne die norwegische Schiffahrt für die norwegische Ausfuhr nach England keine Tonnage zu den bisherigen Vereinbarungen stellen, da England für norwegischen Gütern nach England 18 und Norwegen für Kohle von England 10 Schilling 5 Pence pro Tonne bezahlt. Das

richtige Orchester aus: Zeitung: Florenz Werner. Am Klavier: Karl Freih. Karten bei Ries.

* Vorlesungen im literarischen Verein zu Dresden, Januar bis März. 9. Januar: Paul H. Hartwig: Eine Satire u. a.; Karl Söhle: Zwei Kapitel aus seinem Verbotenen Blümländer des Hoftheaters zu Karlsruhe; Hermann von Bottendorff: Gedichte des neuerrichteten Verhülfhuhs für ungarnische Sprache und Literatur an der Universität Berlin; Ungarns Kulturwerke für Deutschland. Dazu künstlerische Darbietungen. — 20. Februar: Wilhelm Stüddel: Klingel: Eigene Dichtungen.

6. März: Werke von der Gabelsley: Aus eigenen Dichtungen. — 27. März: Privatdozent Dr. Hans Hildebrandt (Stuttgart): Bernhard Hoetger und die moderne Plastik. — 2. April: Dichterinnen aus dem Verein. Hierauf Hauptversammlung. Sämtliche Vorträge finden Dienstag im Polmen-Garten statt.

* Paul Gläser's neues Oratorium „Jesus“ wird in der Dreiflügelkirche am 11. Januar durch die vereinigten Kirchengesänge der Dreiflügel- und Lufzgemeinde (220 Sänger) unter Leitung von W. Bormann und R. Strahl und mit hoher Wirkung von Doris Weiß, M. Schmalauer, G. Dunk und C. Hörrig aufgeführt. — 23. Januar: Zu ermächtigen Preisen: „Das Lied der Königin“. „Die verlorene Tochter“ (18.). Montag: „Grillparzer“ Geburtstag: „König Ottokars Glück und Ende“ (17.).

* Mitteilung der Königlichen Hoftheater. Königliches Schauspielhaus: In der am 7. Januar abends 17 Uhr stattfindenden Vorstellung von Schillers „Wilhelm Tell“ spricht Alice Dagas zum ersten Male die Bertha von Brunet. Die übrige Besetzung ist im wesentlichen die gleiche wie bei den früheren Aufführungen.

Die nächste Wiederholung des Legendenpiels „Das Lied der Königin“ von Paul Hermann Hartwig findet am 9. Januar nachmittags 17 Uhr im Königlichen Schauspielhaus zu ermächtigten Eintrittspreisen statt. Kartenverkauf ohne Vorverkaufsgebühr von morgen, Freitag, ab an der Schauspielhausloge.

* Mitteilung des Albert-Theaters. Die nächste Vorstellung für die Abonnenten der literarischen Abende ist die Erstaufführung von Thaddäus Altmers Schauspiel „Wölfe in der Nacht“ am 9. Januar.

* Das 3. große Philharmonische Konzert am nächsten Dienstag, abends 18 Uhr, im Gewerbehaus, unter Mitwirkung von Carl Fleiss (Violoncello) und Ludwig Büchner (Konzertino), meist nachstehende Spielfolge auf: Brahms: Akademische Chorwerke. Dvorák: Violin-Konzert A-Moll Op. 55 mit Orchester. Gedichte von König Friedrich dem Großen. Violin-Solo. Das Werkstück von Bülowbrück mit begleitender Muße von Max Schlingens. Den oratorischen Teil führt das Dresdner Philhar-

Orchester. Verbot würde daher die englischen Importeure noch fühlbar treffen.

Die englische Behauptung über den Grund des Verbotes ist nach „Morgenblatt“ unzutreffend, da auf norwegischer Seite die Vereinbarungen eingehalten worden sind. Die norwegische Regierung habe scharf über die Einhaltung der Vereinbarung gewacht, die nie gebrochen worden sei. Mehr könnte jetzt nicht gesagt werden. Für Norwegen gelte jetzt nicht vor allem: Wie können wir wieder Kohle von England erhalten, sondern: Wie können wir uns am besten unabhängig von der englischen Kohle machen? Das Blatt hofft, wie die übrige Presse, die ebenfalls in dem Verbot ein politisches Mandat sieht, daß auf dem Verhandlungswege alles wieder in Ordnung komme, „noch allem“ wie „Morgenblatt“ schreibt, „was in diesen Tagen passiert ist.“

Rasputins Ende.

Zu der Ermordung des Mönches Rasputin meldet die „Times“ aus Petersburg unter dem 1. Januar folgende Einzelheiten: Die Welche Rasputins ist heute morgen durch Tucher aus dem Flussbett der Neva bei der Petroffski-Brücke nördlich der Stadt herausgeholt worden. Bei Petersburger Blätter zu berichten wiesen soll der Mönch bereits am Sonnabend morgen im Palast des Fürsten Yusupow ermordet worden sein. Die Namen der an der Tat beteiligten Personen konnten bisher noch nicht ermittelt werden. Am Sonnabend abend hatte man auf der Petroffski-Insel ein geheimnisvolles Auto gesehen, wovon der Polizei Mitzellung gemacht wurde. Daraufhin ließ diese den Fluss ablaufen, und man entdeckte ein in das Eis geschlagenes Boot, auch schon im Schneespuren, die nach verschiedenen Richtungen führten. Tucher untersuchte dann den Grund des Flusses und fand dort die Leiche. Die Polizei entdeckte auch im Schne des Gartens des Fürsten Yusupow Blutspuren. Beim Verhör erzählte jedoch das Dienstpersonal des Fürsten, daß gerade ein toller Hund niedergeschossen worden sei, und brachte zum Beweise für diese Behauptung auch den Kadaver des Tieres herbei. Der junge Fürst war Ende der Woche nach der Aktion bereit, in aber inzwischen nach Petersburg zurückgekehrt. Gerüchte verlauten, vor einiger Zeit sei ein großer Skandal entdeckt worden, in den u. a. auch dem jungen Fürsten Yusupow auch der Journalist Siemjo verwickelt sein soll. Neben der Verhaftung zu diesen Verhältnissen werden die unsinnigen Verdachts verbreitet. So wird von deutlichstens Seiten behauptet, die Verhafteten hätten russisches Gold gegen deutsche Papiergele auf dem Wege über Skandinavien gesammelt. Auch der ermordete Rasputin soll in diese Affäre verwickelt sein. Er sei deshalb bereits mit Verbannung bestraft gewesen, doch habe er infolge einer Erlaubnis des früheren Ministerpräsidenten Stärmer nach Petersburg aufzufahren dürfen. Die Abnahaue des Rasputins haben, wie die „Büttelschule Bremen“ erählt, nach seiner Ermordung still die russische Hauptstadt verlassen. Das Fürstentum Württemberg, sowie die Fürstin Weichslerko und andere hochgestellte Freunde des Wundermüns haben sich auf ihre Güter im Innern Russlands begeben, die sie sich in der Hauptstadt nicht mehr fühlen.

Ein russischer Ministerrat.

b. Nach einer Mitteilung der „Ritter“ stand in der Wohnung eines Mitgliedes des Ministerrates ein vierfündiger Ministerrat, wozu auch Sasonow hinzugezogen wurde. Behandelt wurde die dringendste Frage der gegenwärtigen äußeren Politik. Die Befürchtung fügt die Andeutung hinzu, daß die Befürchtungen der selbständigen Vorschläge, die dort gemacht wurden, in den nächsten Tagen erwartet werden.

Das belgische Problem.

Im jüngsten Heft der „Sozialistischen Monatsschrift“ spricht sich Max Schippel über die belgische Frage aus, und zwar in einem Sinne, welcher deutlich zeigt, daß es auch in der Sozialdemokratie noch Männer gibt, denen nicht einfach hin „Belgien als aufgegeben“ gilt. Das Streben, der Gefahr nach Möglichkeit vorzubauen, daß ein selbständiges Belgien immer von neuem eine auf Deutschland gerichtete Politik Englands werden kann, nenne Schippel Deutschland „seines Rechts“. Auf welchem Wege dieses Recht geltend gemacht werden soll, darüber spricht er sich nicht in bestimmter Weise aus. Er deutet zunächst auf die abnehmende Reizung altdemokratischer Kreise hin, die antideutschen Belgier zu anstreiken und führt dann fort:

Ein klares Programm der gesuchten belgischen Bürgerschaften für ein weniger gespannendes Belgien. Sicherlegung der Rechten, Kontrolle der auswärtigen Politik, Belegschaftsgemeinschaft, handelspolitische Annäherung oder Einigung hat sich jedoch noch nicht herausgestellt. Dazu tritt die schwerwiegende Frage der besseren strategischen Grundlage für unsere Flotte: gegen England und gegen den hohen Ozean hin. Obwohl ... zahlreiche Parteigenossen den Gruß an dieser Fragen durchaus richtig eingeschätzt haben, präsentieren sie noch immer unglücklich ausgewählten Ansprüchen mehr in einem stümmerlich überflüssigen grundlosen Windmühlenkampf gegen ebenso geringen Einfluß wie auf der Gegenseite der friedensblinderischen Dogmatikus der natürlichen Völkerharmonie.

durchweg vorzüglichen Aufführung der Hauptteil an der glücklichen Gesamtistung diesmal dem Maler Ernst Stern, der in Dekorationen und Kostümen, in einer Verkleidung von Rosko und spanischer Pracht Bilder schuf, die an sich bereits für die Berechtigung dieser Aufführung genügend starkes Zeugnis hätten ablegen können. Am Mittelpunkte der dem dichterlichen Leben des Beaumarchais mit seinem Verständnis nachspürenden Aufführung standen Max Pallenberg und Camilla Gibensky. Pallenberg spielte den Figaro, den man einst in Berlin durch Josef Rains verkörpert sah, auf seine Weise, mit den besonderen Ausdrucksmiteln seines charakteristischen Talents. Er ist mehr scharf als biegsam, mehr ironisch als geschmeidig, und stellt einen Figaro auf die Beine, der dem man durch alles Neuerwerk der Rude den Menschen zu erblicken vermag. Frau Gibensky, die im Rahmen des „Deutschen Julius“ schon mehrfach durch eine Sängerin ihres Königs übertroffen hat, hat diesmal in Baune und Bräute ihre Höhepunkt erreicht. Von den übrigen Darstellern, die sich diesmal ausnahmslos zu einer tadellos ineinander verschmelzenden und sich ergänzenden Gesamtheit vereinigt, trugen Else Heims, Else Eckerberg, Otto Gebühr, Max Gulstorff, Paul Wiensfeldt und Emil Janowitz am meisten zu dem Erfolg bei, der sich kaum übertragen werden kann.

* Von der Münchner Staatsbibliothek. Die Münchner Schriftstellerin Helene Raaff hat der Hof- und Staatsbibliothek in München ein reiches Geschenk gemacht, indem sie der Briefsammlung den gesamten Briefnachlass ihres im Jahre 1882 verstorbenen Vaters, des Dombüchers Joachim Raaff, überwiesen hat. Rund tausend Nummern umfassen diese Korrespondenz; besonders reichhaltig sind Briefe Hans v. Bülow's, sowie Briefe Raaffs an seine Braut und nachmalige Gattin Doris Genast vertreten.

* Sechs Kriegsorden für einen Schauspieler. Der Oberstleutnant und Regimentskommandeur Grimm in einem Reserve-Infanterie-Regiment wurde für sein tapferes Wirken an der Somme mit dem Kreuz der Ritter des Hohenzollernischen Hausordens mit Schwertern ausgezeichnet. Oberstleutnant Grimm war bis zum Ausbruch des Krieges unter dem Namen Provence ein hervorragendes Mitglied des Geraer Hoftheaters. Mit der neuen Ausscheidung hat sich Oberstleutnant Grimm den feinsten Kriegsorden erworben. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse hatte er als Major anlässlich des Sturmangriffes auf Ypern er-

Es ist sicher, so bemerkt hierzu die „Döblin Volkszeitung“, doch es in den Reihen der Sozialdemokratie, auch in der Gräfin Schleemann, mehr Freude gibt, welche über die belgische Frage mit demselben realpolitischen Verständnis und der selben nüchternen Sachlichkeit denken wie Max Schipper. Aber sie kommen tatsächlich in der sozialdemokratischen Presse nirgends zu Wort. Gerade vom Standpunkt der Zukunft unserer industriellen Arbeiterschaft ist keine der zahlreichen Kriegszielfragen so wichtig, als die Frage, in welcher Weise in Bezug auf Belgien die „realen Garantien“ des Reichskanzlers geschaffen werden sollen. Wer den Sab vertritt, daß „Belgien aufgegeben“ sei, verlängert damit nicht nur die bekannten Ausführungen des Reichskanzlers über Belgien, sondern überlebt auch die sehr „realen“ Interessen der deutschen Arbeiter daran, daß die belgische Frage nicht gelöst werde, daß die englische Konkurrenz erdrückend gestärkt und die deutsche Arbeit lebensgefährlich zurückgedrängt werde. Doch die sozialdemokratische Parteipresse ist gemeinhin längst so überkonserватiv geworden, daß sie aus dem allzuverdorbenen und altchristlichen Parteidogmatismus nicht mehr heraus kann und es nicht fertig bringt, auf Grund der Erfahrungen dieses Weltkrieges umzukehren.

Hammann über das deutsche Friedensangebot.

Der Ministerialdirektor im Auswärtigen Amt, Dr. Hammann, der mit dem Jahreswechsel in den Ruhestand getreten ist, hat sich zu einem Redaktionsteilnehmer der Transocean-Presse über die im Texte der Ducas-Agentur vorliegende Antwortnote der Entente auf das deutsche Friedensangebot geäußert. Exzellenz Hammann gehört zu denjenigen Persönlichkeiten in Deutschland, die die auswärtige Politik der letzten Jahrzehnte aus nächster Nähe, zum Teil an ihr mitarbeitend, bis in ihre Einzelheiten mit erlebt haben. Exzellenz Hammann erklärt, daß die Erwagungen über den Friedensvorworschlag Deutschlands und seiner Verbündeten bis in die letzten Tage des Oktober zurückreichen. Schon damals stand die Absicht der höchsten Stellen fest, einen ehrlichen, offenen Beruf auf Verhinderung weiteren nüchternen Blutvergießens zu machen.

Nach dem allgemeinen Eindruck der Note der Entente fragt, sagt Exzellenz Hammann u. a.:

„Wenn ich mein Urteil in einem Wort zusammenfassen will, so rufe ich sagen: Statt sich an den Frieden statisch anzusehen, da sich die Entente aus dem Richtersuhl gefestigt. Nichts scheint reizender zu sein, was geeignet sein könnte, Stimmung bei den Nationalen gegen uns zu machen. Welcher Mittel ist dabei die Entente bedient, geht aus der Betonung der Nationalitätsfrage in der Antwortnote hervor. Die Entente glaubt diesen Grundton bewegen zu können, um die neutralen Völker gegen uns aufzutun. Tatsächlich aber kann kein Volk für diesen Grundton ein größeres Verständnis haben als das deutsche; denn keine politischere große Nation hat jenseit darunter gelebt und sollte darum kämpfen müssen, daß sie nicht von den umliegenden Völkern unterdrückt und zerstört wurde. Kein einziger großer Nation hat auch die Durchführung dieses Grundtones der Nationalitäten weniger zu fürchten als die deutsche. Deutschland würde durchaus damit einverstanden sein, wenn dieses Nationalitätenprinzip in Ägypten, in Indien, in Marokko, in Irland, im Lande der Barren, gar nicht zu sprechen von den Völkern Auslands, durchgeführt würde. Deutschland ist Jahrhundertlang unter Aufhaltung des Nationalitätenprinzips von seinen Nachbarn umhoben worden. Noch im Jahre 1866, also gerade vor 30 Jahren, machte im Altonaer Frieden auf Verlangen Napoleons III. eine Beklimmung aufgenommen werden, die den deutschen Südblockaten den Abschluß eines besonderen Bundes offen ließ. Der jetzige Hintergedanke war hierbei, einen neuen Rheinbund zu gründen.“

Auf die Schlussfrage: „Welche Antwort werden die Zentralmächte auf diese Note geben?“ antwortete Hammann:

„Ich bin nicht mehr im Amt, ich weiß nicht, was die amtlichen Stellen planen, aber ich weiß, was jeder Deutsche und was jeder Bürger der uns verbündeten Völker in dieser Stunde fühlt: Die Antwort auf eine so hochfahrende Sprache verträgt sich von selbst.“

Die neuesten Meldungen lauten:

Dänische Fürsorge für die politische Bevölkerung.
Kopenhagen, 3. Jan. Professor Ellinger, Direktor der landwirtschaftlichen Hochschule in Kopenhagen, reiste heute nach Polen ab, um die Verteilung der in Dänemark für die politische Bevölkerung gefälschten Lebensmittel und Kleider zu leiten. Es sind bereits 6 Waggons mit Lebensmitteln und 8 Waggons mit Kleidern von hier nach Polen unterwegs. Ellinger begibt sich nach Warschau und Lodz. (W. T. B.)

Der Unterseeboot-Kreuzerkrieg.

Bern, 4. Jan. Die französischen Segler „Duguay-Trouin“, 100 Bruttoregistertonnen, „Marie-Louise“, 168 Bruttoregistertonnen, und „Courlis“, 181 Bruttoregistertonnen, sowie der Fischdampfer „L. P. 2162“ und der Fischkutter „P. R. 1007“ wurden durch Unterseeboote versenkt. (WTB.)
London, 4. Jan. Londons meldet aus Porto vom 2. Den norwegischen Dampfer „Mopildrift“ traf in Leixões ein und landete 21 Mann der Besatzung des verlorenen norwegischen Dampfers „Britannia“ 229 Bruttoregistertonnen. Der englische Dampfer „Bancraig“ und der norwegische Dampfer „Elli“ 802 Bruttoregistertonnen, sind gesunken. Die Mannschaft des letzteren ist gerettet. (W. T. B.)

halten. Oberstleutnant Grimm ist leider in letzter Zeit schwer verwundet worden und befindet sich in der Pflege des Elisabeth-Krankenhauses in Berlin.

*⁺ **Gerhart Hauptmann** hat sich neuerdings wieder, wie in Jugendtagen, der Bildhaueret ausgemacht. So hat er, wie der „Voss. Ztg.“ berichtet, kürzlich eine Büste seines jüngsten Sohnes Benvenuto vollendet, die nach dem Urteil von Frih Altmüller und anderen ganz besonders gelungen sein soll.

*⁺ **Tod eines bekannten Reichslehrers.** Der Senior der juristischen Fakultät der Universität Heidelberg, Geheimer Professor Dr. Richard Schröder, ist im Alter von 78 Jahren an einem Nierenleiden gestorben.

*⁺ **Vissat ist frei geworden.** Da am 31. Dezember 1916 das Jahr abließ, in dem die Wiederkehr des Todestages König Vissats zu verzeichnen war, ist die Schutzfrist für Vissats Werke nunmehr zu Ende. Sein ganzes Schaffen ist jetzt „frei“, seine Werke können von jedermann ohne weitere Nachdruck und Aufzählnahme verkauft werden. Der Ablauf der Schutzfrist wird die Vollständigkeit von Vissats Schaffen sicherlich bedeutend steigern.

*⁺ **Die Gebeine des Königs Karl XII. von Schweden.** Augenblicklich werden in der berühmten Riddarholmskirche zu Stockholm, dem schwedischen Westminster, umfangreiche Erneuerungs- und Wiederherstellungsarbeiten vorgenommen, welche Veranlassung zu dem Plane einer genauen wissenschaftlichen Untersuchung der Gebeine des schwedischen Heldenkönigs Karl XII., des Gegners Peters des Großen, geben. Karl XII. hat nämlich in der sogenannten Karolinschen Gruft dieser Kirche seine letzte Ruhestätte gefunden. Die Anregung zu der Untersuchung ist vom Prinzen Karl von Schweden, dem jüngeren Bruder des regierenden Königs Gustav V., ausgegangen, der sich namens der Karolinschen Gesellschaft in Stockholm an das Reichsmarschallamt mit dem Antrage gewendet hat, mit der Erneuerung des Sarges Karl XII. eine Untersuchung seiner Ueberreste zu verbinden. Es handelt sich dabei vor allem um eine genaue photographische und anthropometrische Untersuchung des Kopfes und der Schädeldecke, die dazu dienen soll, daß noch immer nicht gänzlich gelöste Geheimnis des Todes des Königs, wenn möglich, zur Aufklärung zu bringen. Nun mehr hat die schwedische Regierung zu dem Antrage der Karolinschen Gesellschaft Stellung genommen, und zwar hat den Reichsmarschall, den Reichsbarchiv und den Reichsantiquar angewiesen, mit einem Vertreter der Karolinschen Gesellschaft, sowie mit einer Anzahl von Mitgliedern des

Dörlisches und Sächsisches.

Dresden, 4. Januar.

* Se. Majestät der König nahm heute vormittags militärische Meldungen, sowie die Vorläufe der Herren Staatsminister und des Kabinettssekretärs entgegen. — An der Königlichen Abstücksstafel nahmen heute der Fürst und die Prinzessin von Meckl. i. L. mit dem Erbprinzen und der Prinzessin Theodore teil.

* Das 19. Husaren-Regiment in Grimma wurde am Neujahrstage durch einen Glückwunsch des Kronprinzen Wilhelm, der bei dem Regiment à la suite geführt wird, ausgezeichnet. Er hante an die Grün-Eskadron sein Bild in Tiefdruck mit der Unterschrift: „Glück und Sieg im neuen Jahre! — Wilhelm.“ — Der Führer der Eskadron Major v. Berthold dankte dem Kronprinzen und brachte gleichzeitig den Glückwunsch der Eskadron zum Ausdruck.

* Professor Dr. Leonhard Pier †. Vergangene Nacht verstarb im Johannisstädter Krankenhaus, wo er Heilung von einem langwierigen schweren Leiden suchte, der Hauptleiter des „Dresdner Anzeigers“ Professor Dr. Leonhard Pier. Er war geboren am 22. März 1861 in Herrnhut. Am 1. November 1880 trat Pier in die Schriftleitung des „Dresdner Anzeigers“ als Schauspielleiter ein und übernahm später als Nachfolger von Kommissar Thienius die Hauptleitung des Blattes. Der Verborbene hat sich auch um die Organisation der Presse und der Standesvereinigungen, insbesondere unserer engeren Heimat, verdient gemacht. Er war er Vorsteher des Landesverbandes Sachsen-Presse und des Bezirksvereins Dresden dieses Verbandes. Sein vor einigen Jahren verstorbener Bruder, unser langjähriger Mitarbeiter auf dem Gebiete der bildenden Kunst, war Professor an der Königl. Deutschen Bibliothek. Professor Leonhard Pier war in glücklicher Ehe verheiratet mit einer Tochter des früheren Handelskammersekretärs Hermann. Er hinterläßt eine verheiratete Tochter und zwei Söhne, von denen einer im Feld steht.

* Teverungsanlagen für Volksschullehrer. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat den Oberschulbehörden des Landes durch die Bezirkschulinspektionen eine Verfügung ange stellt, in welcher es für dringend erwünscht hält, daß auch den Volksschullehrern Teuerungszulagen gewährt werden, und zwar vom 1. Dezember 1916 ab bis mit Ende des Monats, in dem der Krieg endigt. Die Zulagen, die als einmalige und als laufende gewährt werden sollen, betreffen alleständigen und hilfslehrer und vollbeschäftigte Vikare beiderlei Geschlechts bis zu einem Dienstinkommen in Höhe von 4500 M., ausschließlich der zum Militär eingezogenen. Zu dem den Gemeinden daraus erwachsenden Aufwande gehörte der Staat Beihilfen, deren Höhe sich richtet nach dem Verhältnis der Schulsteuern 1916 zu den Staats-, Grund-, Einkommen- und Organisationssteuern, und beträgt bei einem Verhältnis von bis 50 Proz. ein Drittel, von bis 75 Proz. zwei Drittel, über 75 Proz. den vollen Betrag des Aufwandes. Nach in der Verfügung genau angeführten Grundzügen beträgt die laufende Teuerungszulage bei Unverheirateten, Verwitweten und Geschiedenen ohne Kinder unter 15 Jahren bei einem Einkommen bis mit 1800 M. 6 bis 9 M., bei Verheirateten ohne Kinder unter 15 Jahren bis zu 3000 M. Einkommen 7 bis 16 M., bei Verheirateten, Verwitweten oder Geschiedenen mit Kindern unter 15 Jahren je nach Höhe des Einkommens und Zahl der Kinder 10 bis 30 M. monatlich. Die einmalige Zulage beträgt entsprechend 20 M., 30 M. oder 45 bis 90 M. Der Wohnungsgeldzuschuß bleibt bei Verrechnung der Zulagen außer Betracht.

* Invalidenrente und Krankengeld. Den Beziehern von Invalidenrente kann Krankengeld nicht ohne weiteres versagt werden. Diesen Grundton hat das Reichsverfassungssamt in einer Entscheidung vom 12. Oktober 1916 ausgegeben und des näheren ausgeführt: Aus dem Umstand, daß ein gegen Krankheit Versicherter die reichsgerichtliche Invalidenrente bezieht, kann nicht gefolgt werden, er sei völlig arbeitsunfähig im Sinne der Krankenversicherung. Denn die Begriffe „Invalide“ und „Arbeitsunfähigkeit“ decken sich nicht. Arbeitsunfähig ist, wer nicht oder doch nur mit Gefahr, seinem Zustand zu verschlimmern, fähig ist, unter Verhinderung des gesamten, ihm zugänglichen wirtschaftlichen Erwerbsgebietes, nicht mehr das gesetzliche Lohndrittel verdienen kann. Invaliden wird häufig noch ein Rest von Arbeitsfähigkeit sein, den sie wirtschaftlich verwerten können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben, nicht mehr arbeitsunfähig. Deshalb steht ihnen auch, wenn sie, sei es als verhinderungsfähige, sei es als freiwillige Kostenmitträger, gegen Krankheit versichert sind, nach Eintritt eines neuen Unterhaltungsfalles ein Anspruch auf die vollen Versicherungsleistungen, also grundsätzlich höher als die Invalidenrente und einen Rest von Arbeitsfähigkeit verwerfen können. Sie sind dann, wenn sie wie vorliegend nach Berufswechsel eine Erwerbstätigkeit ausüben

